

Begründung:

Die letzte Fortschreibung des Generalverkehrsplanes aus dem Jahr 1976 ist hinsichtlich der Datenlage und der Konzepte für die einzelnen Verkehrsarten veraltet. Sie kann damit nicht mehr als Orientierung für Entscheidungen im Bereich Verkehrsentwicklung oder als Grundlage für Investitionen im Rahmen der GVFG-Anträge herangezogen werden.

In den zurückliegenden 25 Jahren hat der motorisierte Individualverkehr generell erheblich zugenommen. Daneben fand in der Stadtentwicklung ein Prozess der Auslagerung von Funktionen (Wohnen, Einkaufen, Gewerbe) aus dem verdichteten Innenbereich der Stadt in die Außenbereiche statt. Trotz Ausbau der Verkehrswege ist das vorhandene Straßennetz zumindest in den Spitzenzeiten überlastet und parallel dazu haben Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase wie auch die Unfallgefahr erheblich zugenommen mit der Folge einer weitreichenden Minderung der Lebensqualität in der Stadt.

Gleichzeitig ist der Handlungsspielraum für Straßenerweiterungen oder die Anlage von zusätzlichen Verkehrsstraßen durch die vorhandene Bebauung weitgehend eingeschränkt, sodass eine Entlastung mit Hilfe von Netzerweiterungen nur begrenzt gegeben ist.

Um die Erschließungsfunktion der Straßen in Zukunft auch in Spitzenzeiten zu gewährleisten, um die Umweltbelastung zu minimieren und die Unfallgefährdung abzusenken, müssen alle Aspekte der Mobilität, der verfügbaren Mittel und die Folgen der Maßnahmen für Umwelt und Lebensqualität in der Stadt einschließlich des Kostenrahmens in einem integrierten Planungskonzept zusammengeführt werden.

Die Aufgabenstellung für den Verkehrsentwicklungsplan ist somit umrissen und gliedert sich wie folgt:

1. Aufnahme und Bewertung des verfügbaren Straßen- und Wegenetzes für die einzelnen Verkehrsarten,
2. Untersuchung von unterschiedlichen Entwicklungsmodellen: ungesteuerte Trendentwicklung, d.h. Zunahme des MIV, Idealstadt im Sinne der Umwelt-Agenda, Kompromissmodell.
3. Maßnahme- und Kostenplan auf der Grundlage des durch den Rat beschlossenen Entwicklungsmodells.

Die Bearbeitung soll unter frühzeitiger Beteiligung der mitwirkenden Fachdienste, der Verbände und Interessensgruppen sowie der betroffenen Bürger durchgeführt werden, damit das Arbeitsergebnis von vorneherein breit abgesichert ist.

Da der ÖPNV und der SPNV wesentliche Elemente der Mobilität darstellen, soll die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes einbezogen und zur Nutzung von Synergieeffekten an dasselbe Ingenieurbüro vergeben werden. Die Fortschreibung des 1999 beschlossenen Nahverkehrsplanes zu diesem Zeitpunkt ist notwendig, da sie laut Nahverkehrsgesetz bis zum Jahr 2002 fertig zu stellen ist.